

In der Senatssitzung am 1. Juni 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

31.05.2021

S 2

2. Neufassung Vorlage für die Sitzung des Senats am 01.06.2021

„Nutzung von Freibädern im Pandemiesommer 2021“ (Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Welche Freibäder sind ab wann mit welchen Öffnungszeiten betriebsbereit (sofern nach Pandemiegeschehen möglich) und ist die Nutzung durch Vereine ab Öffnung sichergestellt?
2. Welche zusätzlichen Vereinbarungen wurden bspw. mit Schulen und Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit getroffen, um Kindern und Jugendlichen zusätzliche Badezeiten zu eröffnen?
3. Gibt es ein Konzept, ausgefallenen Schwimmunterricht aus den Schuljahren 2019/20 und 2020/21 auch über Angebote in den Freibädern nachzuholen und wenn ja, wie viele Kinder können damit erreicht werden und wie werden die Familien über das Angebot informiert?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Freibäder der Bremer Bäder GmbH können mit einer Vorlaufzeit von rund drei Wochen geöffnet werden. Die Vorbereitung der Bäder zur Herstellung der Betriebsbereitschaft ist weitestgehend abgeschlossen. Durch Senatsbeschluss und nach der Auswertung von entnommenen Wasserproben sowie der Freigabe durch das Gesundheitsamt, wird das Schloßparkbad am heutigen 1. Juni geöffnet; die übrigen Freibäder (Stadionbad, Freibad Westbad sowie Freibad Blumenthal) werden am morgigen 2. Juni öffnen.

Die Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit werden, wie im vergangenen Jahr, in zwei Zeitzonen gegliedert, jeweils vormittags und nachmittags. Eine einstündige Pause zwischen den Zeitzonen dient der Reinigung der Bäder. Die Vereine erhalten Zugang ab 18.30 Uhr beziehungsweise 19.00 Uhr.

Zu Frage 2:

Grundsätzlich stehen alle Wasserzeiten allen Schwimminteressierten gleichermaßen zur Verfügung. Darüber hinaus stimmen Kita-Gruppen und Schulklassen ihre Wasserzeiten individuell mit der Bremer Bäder GmbH ab.

Weiterführende Vereinbarungen mit Schulen und Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Spontanbesuche sind aufgrund der beschränkten Kapazitäten nicht möglich, für Schulen strebt das die Senatorin für Kinder und Bildung auch nicht an.

Zu Frage 3:

Sommerferienkurse in den Freibädern als Instrument der Nachqualifizierung gab es bereits vor Ausbruch der Pandemie. Diese werden jedoch mit Blick auf den entfallenen Schwimmunterricht ausgeweitet und in ein umfangreiches Konzept zum Schwimmenlernen eingebettet. Dazu gehören unter anderen Intensivschwimmkurse in den Sommerferien in den Freibädern, zusätzliche Schwimmkurse in den Stadtteilbädern und die Durchführung der Schwimmkurse im Rahmen des Projekts „Kids in die Bäder“ für sozial benachteiligte Familien. Die Informationen zu den Sommerferien-Schwimmkursen für Schülerinnen und Schüler der dritten und vierten Klassen übermittelt die Senatorin für Kinder und Bildung über die Schulen an die Eltern.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderbezogenen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Antwortentwurf ist mit der Senatorin für Kinder und Bildung abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 31.05.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.